

Intelligenz = Blatt zur Laibacher Zeitung N^{ro}. 33.

Freitag, den 23. April 1824.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.																Wasser- stand des Laibachflusses ober o		
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.					
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh	Mitt.	Abnds			
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	K.	W.	K.	W.	K.	W.	6.9Uhr	6.3Uhr	6.9Uhr	Schuh	Zoll	
April	14	27	10,3	27	10,7	27	10,0	—	5	—	11	—	7	wolkig	schön	heiter	2	4
	15	27	10,2	27	10,2	27	9,0	—	6	—	10	—	7	Regen	schön	heiter	2	2
	16	27	8,8	27	8,8	27	7,1	—	6	—	8	—	8	früh	Regen	früh	2	1
	17	27	5,0	27	4,5	27	4,8	—	8	—	11	—	8	Regen	Regen	Regen	2	6
	18	27	5,7	27	6,3	27	8,4	—	7	—	12	—	9	früh	wolkig	wolkig	3	5
	19	27	9,9	27	11,0	28	0,5	—	6	—	11	—	7	heiter	heiter	f. heiter	3	7
	20	28	1,2	28	1,7	28	2,2	—	4	—	10	—	5	f. heiter	f. heiter	f. heiter	3	8

Gubernial = Verlautbarung.

3. 479.

C u r r e n d e

Nro. 4608

des kais. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Den Bezug des Triester Theriak's gegen Paß betreffend.

(1) Um die, über den Bezug des Triester und Venetianer Theriak's bis nun bestehenden Zoll- und Sanitäts-Vorschriften in Einklang zu bringen, hat die k. k. allgemeine Hofkammer mit hoher Verordnung vom 14. v. M., Z. 8645, zu bestimmen befunden, daß der Triester Theriak eben so, wie der wirklich ausländische unter die außer Handel gesetzten Artikel gehört, daher nur nach erlangter Bewilligung der Landesstelle gegen Paß und Entrichtung der vorgeschriebenen Gebühren eingeführt, dagegen der Venetianer Theriak im ganzen Umfange der Monarchie innerhalb der Zoll-Linien zollfrey bezogen werden darf.

Dieser Bezug des Venetianer Theriak's ist jedoch aus Sanitäts-Rücksichten nur den Apothekern gestattet, und diese dürfen denselben nur gegen Vorweisung eines ärztlichen Receptes an Private verbrauchen.

Laibach am 8. April 1824.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Joseph Schnedik, k. k. Sub. Rath.

3. 448.

C i r c u l a r e

Nro. 4337

des kais. kön. illyrischen Guberniums zu Laibach,

womit die Behörde angezeigt wird, welche die Feinhalt- oder Probepunzierung des Gold- und Silbergeräthes in Illyrien zu besorgen hat.

(3) Mit Beziehung auf den §. 10 des unterm 12. März l. J., Z. 460, erlassenen Circulars — die mit 1. April 1824 beginnende neue Feinhalt- oder Probepunzierung des Gold- und Silbergeräthes betreffend — wird nachträglich bekannt gemacht, daß die Feinhaltspunzierung der Gold- und Silbergeräte und Besorgung der dießfälligen Geschäfte in Illyrien, durch das hier in Laibach aufgestellte Landmünz-Probieramt zu geschehen haben werde, welches in Folge hohen

Hofkammerdecret's vom 28. Februar d. J., Z. 2386, als das dem Wiener Hauptpünzungsamte untergeordnete Filial- Pünzungsamt für Jäyrien bestimmt worden ist. Laibach am 1. April 1824.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler, k. k. Sub. Rath.

Kreisämthliche Verlautbarung.

Z. 467.

(3)

Nro. 3211.

Zur Verpachtung des dem hiesigen Ursuliner-Convente gehörigen, in Boslarje am Laibachflusse liegenden Morastantheiles von 38 □ Klafter 1 Bosl und 3 Strich in der Breite, auf die drey nachfolgenden Militärjahre 1824, 1825, und 1826, wird bey diesem Kreisamte die Versteigerung am 4. k. M. May Vormittags um 9 Uhr vorgenommen werden, wozu die Pachtlustigen hiemit eingeladen werden. Auch können dieselben, wenn sie sich inzwischen die Localkenntniß dieses Terrains verschaffen wollen, der Ausweisung dieses Antheiles wegen sich an den obbesagten Convent verwenden. Belangend aber die Pachtbedingnisse, so können selbe bey diesem Kreisamte noch vor der Licitation eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach den 12. April 1824.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 824.

(1)

Nr. 3748.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen der Catharina Skopin, von St. Veit ob Wipbach de praes. 24. Juny 1823, Z. 3748, mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht: Es sey in die persönliche Vorladung des verstorbenen Josephs Skopin, Ehegatten der bittstellenden Catharina Skopin, der im Jahre 1809 zu dem Baron Reiskly Infanterie-Regimente assentuit, und in demselben Jahre zu Gospiich in Croaticen, wo dieses Regiment gelegen war, vermißt wurde, gerilliget, und demselben Dr. Eberl als Curator bergegeben worden. Joseph Skopin wird daher mit dem Besage vorgeladen, in der im §. 113 b. G. B. vorgeschriebenen Frist von einem ganzen Jahre vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu erscheinen, oder selbes auf andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls zu dessen Todeserklärung werde geschritten werden.

Laibach am 7. July 1823.

z. Z. 817.

E d i t t o.

ad Nro. 3454.

(1) Ad istanza di Samuele Haire, proprietario della Casa giacente in questa Città al Nro. 562, in addietro di ragione della Signora Anna Bradicich nata Zierrer, viene Giudicialmente diffidato l' ignoto possessore del debitoriale istromento ddo 7. Settembre 1787, rogato negl' Atti del Fu Avvocato Giuseppe Kralyche, intavolato li 15. dello stesso Mese, ed Anno nel Lib. P. pagina 512 per fior. 950 car. 48. a favore di Pietro Falbisner, a carico di Giov. Batta. Leitner, Giuseppe ed Orsola giugali Zierrer, e Giov. Batta. e Maria Consorti Siefs, non che a peso delle Case No. 561, e 562 poste in questa Città, a dover nel termine d' un Anno, e sei settimane insinuare a questo Magistrato le sue Azioni, e ragioni, e ciò tanto sicuramente, quantochè sconsco questo Termine senza effetto, verrà detto Obligo, dietro nuova Istanza del Proprietario Samuele Haire dichiarato nullo, casso, et ammortizzato, con imposizione di perpetuo Silenzio al di lui possessore.

Dal Civico Magistrato della fedelissima libera Marittima Città e Porto franco
Fiume li 13 Maggio 1823.

3. 1251.

(2)

Nr. 5866.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Michael Grafen Coronini v. Kronberg, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des auf der, von dem Herrn Carl Grafen v. Kobenzel unterm 23. April 1758 ausgefertigten, und zu Gunsten seiner Frau Tochter Maria Eleonora, vermählten Marquissin de la Woestine, pr. 2000 fl. auf den Herrschaften Loitsch und Lueg intabulirten Schuldverschreibung befindlichen Landtafel-Certificats vom 15. November 1770, gemilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte intabulirte Schuldverschreibung aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Unlangen das heutigen Bittstellers Herrn Michael Grafen v. Coronini, die obgedachte intabulirte Schuldverschreibung nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 3. October 1823.

3. 455.

(3)

Nro. 2034.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Martin und Maria Sonz, Eigenthümer des Kramladens sub Cons. Nro. 2 auf der Spitalbrücke zu Laibach, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des auf dem Kramladen auf der Spitalbrücke sub Cons. Nro. 2 seit 4. October 1797, zur Sicherstellung des Heirathsguts pr. 500 fl., der Widerlage von 500 fl. und der Morgengabe pr. 300 fl. intabulirten, zwischen Elisabeth gebornen Stegermayer und Johann Nep. Gruber am 12. September 1796 errichteten, vorgeblich in Verluft gerathenen Heiraths-Vertrages gemilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten Ehevertrag aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Unlangen der heutigen Bittsteller, Martin und Maria Sonz, der obgedachte Ehevertrag dd. 17. September 1796, respv. das darauf befindliche Intabulationscertificat, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 29. März 1824.

3. 454.

(3)

Nro. 2015.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria verwitweten Klameth, gebornen Pischl, als erklärten Erbin, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 11. Jänner 1824, mit Rücklassung einer letztwilligen mündlichen Anordnung verstorbenen Ehegatten Joseph Klameth, gemessener Sattler zu Laibach, die Tagsatzung auf den 10. May l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 29. März 1824.

3. 456.

E d i c t.

Nr. 2181

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte im Herzogthume Kärnten, als Fideicommissbehörde des Sigmund Ludwig gräfl. v. Dietrichstein'schen Fideicommisses, wird mit gegenwärtigem Edict bekannt gemacht: Es habe Herr Johann Duflass Graf v. Dietrichstein, vermahliger Besitzer des benannten Fideicommisses,

unterm 13. März 1824 um die Bewilligung angeſucht, dieſe Real-Fideicommiß, beſtehend in den Herrſchaften Hollenburg, Landſkron, Welben und Zinkenſtein in Kärnten, in ein Pecunial-Fideicommiß zu umwandeln.

In Erledigung dieſes Geſuches wird zur Einvernehmung ſämmtlicher Herren J. E. Anwärter des J. E. Curators und den Poſteritats-Curators, eine Tagſatzung auf den 12. Juny 1824 Vormittags um 9 Uhr vor dieſem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet.

Da aber bey dem Umſtande, wo der Errichter dieſes Fideicommiſſes Hr. Sigmund Ludwig Graf v. Dietrichſtein ſecl., laut des J. E. Inſtituts dd. 4. October 1647 S. 43 ausdrücklicly verfügt, daß, im Falle kein ſeiner männlichen Deſcendenzen vorhanden wäre (wie gegenwärtig bey dem Abgange einer männlichen Deſcendenz des dermaligen Herrn Fideicommiß-Besizers der Fall eintreten kann), des J. E. Inſtitutors Töchter, Anna, Theresia, Maria Leonora Susanna, Polirena und Juliana Eliſabeth, in die Fideicommiß-Erbſchaft ſubſtituiert ſeyn ſollen, welche ſie und ihre Leibeserben auf die Art, wie es bey dem Mannſtamme beſtimmt worden, inne haben und genießen können, doch nach ihrem völligen Abgange die Fideicommißgüter wieder auf des Errichters Geſchlecht, der von Dietrichſteine ſecl. ſeyn, und alzeit bey dieſem Geſchlechte, ſo lange es beſtehen würde, dergestalt verbleiben ſollte, daß der Nächſte dem Errichter vom Geblüte der Dietrichſteine zugethan, hiezu den Zutritt habe, und wenn ſich mehrere in gleichem Grade vorfinden, dieſes Fideicommiß alzeit nur dem Älteſten, der aber katholiſcher Religion ſeyn müſſe, anfallt, und ſo lange deſſen Linie währet, bey ihm und deſſen Mannserben als Majorat verbleibe, die nächſten Anwärter dieſem Gerichte unbekannt, und vielleicht aus den k. k. Erblande abweſend ſind, ſo hat man zu deren Vertretung den hierortigen Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Anton Krojer als Curator beſtellt, mit welchem dieſe Fideicommißangelegenheit nach Vorſchrift der für die k. k. Erblande beſtehenden Geſetzen in Fideicommiß-Sachen abgehandelt werden wird.

Die Herren J. E. Anwärter werden daher deſſen zu dem Ende verſtändiget, damit ſie allenfalls zur rechten Zeit ſelbſt erſcheinen, ſich bey der Tagſatzung über die Antwoſtſchaft zu dem J. E. gehörig ausweiſen, oder inzwiſchen dem beſtimmten Vertreter ihre Beſehle zukommen zu laſſen, oder auch ſich ſelbſt einen andern Vertreter zu beſtellen und dieſem Gerichte nachhaftig zu machen, und überhaupt in die geſetzlichen Wege einzuschreiten wiſſen, die ſie diensam erachten, widrigenſ falls ſie ſich die aus ihrer Verabſäumung entſtehenden Folgen ſelbſt bezumessen haben werden. Klagenfurt am 15. März 1824.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 477.

(2)

Von der k. k. illyr. Küſtenländiſchen Domainen-Administration zu Laibach wird bekannt gemacht: Es habe die hohe k. k. allgemeine Hofkammer mit Decret vom 25. Februar l. J., J. 5820, die Aufſtellung eines proviſoriſchen Förſters an der ſteyermärkiſchen Studienfondsherrſchaft Miſſſatt in Oberkärnten, mit einem dieſem Poſten anklebenden Gehalte von jährlichen 250 fl., freyem Quartier und 10 Klafter hartem Brennholz, bewilliget, zu deſſen Beſetzung hiemit der Concurſ mit dem Unhange ausgeſchrieben wird, daß jene, welche dieſe Stelle, wobei beſonders auf die zu dieſer bedeutenden Forſtbewirthſchaftung

fähigen Quiescenten Rücksicht genommen werden wird, zu erhalten wünschen, ihre mit den Zeugnissen über den mit gutem Erfolg zurückgelegten zweijährigen Lehrcurs an der k. k. Forstlehranstalt zu Mariabrunn, dann mit dem Moralitätszeugnisse, mit dem Taufscheine, mit dem ärztlichen Zeugnisse über ihre gesunde und starke Leibesbeschaffenheit, und mit der Ausweisung ihrer Sprachkenntniß und ihrer bisherigen Verwendung oder Dienstleistung gehörigen belegten Gesuche längstens bis 20. May l. J. unmittelbar anher vorzulegen haben. Laibach den 3. April 1824.

Z. 473.

Bau - Lieferung - Licitation.

(2)

Mit Genehmigung der wohlöbl. k. k. illirischen Domainen - Administration vom 24. October 1823, Z. 4444, wird in der Amtskanzley der Staatsherrschaft Adelsberg am 26. April 1824 Vormittags um 9 Uhr die Herstellung des herrschaftlichen Schloßgebäudes und der Dreschtenne dem Mindestbiethenden licitando überlassen werden.

Die Arbeiten bestehen:

Bei dem Schloßgebäude:

An Maurerarbeit	106 fl. 31 fr.
" Maurer - Materialien	106 " 24 "
" Zimmermannsarbeit	14 " — "
" Zimmermanns - Materialien	16 " 40 "
" Kupferschmiedarbeit	108 " — "

Bei der Dreschtenne:

An Stroheckerarbeit	21 fl. 2 fr.
---------------------	--------------

Die Licitationsbedingungen können in dieser Amtskanzley stündlich eingesehen werden.

Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Adelsberg den 12. April 1824.

Z. 471.

Verlautbarung.

Nro. 536

(2) Bei dem Verwaltungsamte der vereinigten Staatsgüter in Neustadt werden am 4. May 1824 früh von 9 bis 12 Uhr nachstehende herrschaftliche Zinsgetreide, als:

66 30/32	Mengen Weizen,
16 17/32	— Korn,
56 13/32	— Haber,
8	— Haideu,
30 15/32	— Hierse,
1 31/32	— Brein und
3	— Bohnen

den Meistbiethenden mittelst öffentlicher Licitation hintan gegeben werden; wozu alle Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

K. K. Verw. Amt der Staatsgüter in Neustadt den 15. April 1824.

Z. 443.

Licitation Pottasche - Erzeugung.

Nro. 1465.

(3) Von dem k. k. Oguliner Gränz - Regimente wird anmit kund gemacht, daß in diesem Regiments - Bezirke eine Waldfläche von 50.000 Joch, zur Erzeugung der Pottasche, am 17. May d. J. um 9 Uhr Vormittags zu Ogulin, im Wege der öffentlichen Versteigerung mit Vorbehalt der Hofkriegsräthlichen Contracts - Ratification, auf drey, und nach Umständen auch auf sechs oder zehn nacheinander folgende Jahre, gegen Erlag einer Caution von 4000 fl. C. M. in barem Gelde, öffentlichen Obligationen, oder gerichtlich versicherten Realitäten, an den Meistbiethenden mit dem Bemerken veräußert werden wird, daß ohne sogleichen Erlag dieser Caution Niemand zur Versteigerung zugelassen werden kann.

Der Pachtbetrag wird auf Centner calcinirte Pottasche bei der Licitation contractirt und vor derselben die Contractbedingungen bekannt gemacht werden. Die Pottasche - Erzeugung darf erst nach erfolgter hoher Hofkriegsräthlichen Contracts - Ratification beginnen.

Sign. Stabsort Ogulin am 1. April 1824.

Vermischte Verlautbarungen.

N. 468.

Feilbiethung's. Edict.

ad Nro. 545.

(2) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart, des Neukädler Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Grundherrschaft Ruckenstein vom 14. Februar l. J., in Folge der hierüber vom löbl. k. k. Neukädler Kreisamte erfolgten Erledigung vom 16. d. M., Zahl 2455, in die gerichtliche Feilbiethung der dem verstorbenen Mathias Eises, resp. dessen Sohne Johann Eises gehörigen, wegen vermög väterlicher Verlassabhandlung dd. 22. Jänner 1824, an Urbairial-Rückständen richtig gestellten und schuldigen 161 fl. 19 3/4 kr. MM., auf 54 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten, in Großluckouy liegenden, der gedachten Herrschaft sub Rect. Nro. 8 1/2 dienstbaren halben Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, gewilliget worden.

Da hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 30. April, für den zweyten der 31. May und für den dritten der 30. Juny l. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn die besagte Realität weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würde; welche obgedachte Realität gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, sich an gedachten, im erforderlichen Falle auch nachfolgenden Tagen Vormittag von 10 bis 12 Uhr im Orte Großluckouy einzufinden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben haben, als auch die auf dieser Realität allenfalls vorgemerkten Gläubiger vorgefaden werden.

Bezirksgericht Thurnamhart den 31. März 1824.

N. 488.

N a c h r i c h t.

(1)

Nachdem sich die Curanstalt des Unterfertigten im Bessachtbale, im Klagenfurter Kreise, seit zwey Jahren ausnehmend gut bewährt hat, so wird hiermit der folgende Tariff für gegenwärtiges Jahr zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und bemerkt, daß in dem Locale zur Aufnahme der Gäste vieles vermehrt und verbessert wurde. Auch wird für die Dahinsahrt zu jeder Zeit Gelegenheit besorgt.

T a r i f f

der Preise bey dem Bessacher Sauerbrunnen.

Conv. M.

	fl.	kr.
Eine vollgefüllte Flasche Sauerbrunn mit Verkorkung und Verpackung	—	8
Für Füllung und Verpackung einer fremden Flasche	—	4
Eine Kiste mit 25 Flaschen, verpackt	4	—
Eine do. mit 25 fremden Flaschen	2	20
Ein Glas Sauerbrunn mit Ziegenmolken	—	6
Ein do. Limonade mit Sauerbrunn	—	4
Ein Stahlbad mit Sauerbrunn und dazu nöthiger Wäsche	—	30
Ein großes Zimmer mit Licht und Einrichtung im großen Wohngebäude täglich	—	40
Ein kleines do. mit d e t t o im d e t t o d t o.	—	24
Eine Kammer mit d e t t o im d e t t o d t o.	—	24
Ein volles feines Bett	—	10
Ein do. gemeines Bett	—	6
Ein Mittagessen von 7 Speisen ohne Wein und Brot	—	32
Ein Abendessen von 4 do. ohne d e t t o	—	24
Für Stallgebühr von 2 Pferd täglich	—	3
Für eine Wageneinstellung täglich	—	6

NB. Bäder vom Bachwasser werden nur auf ausdrückliches Begehren bereitet.

Laibach den 1. April 1824.

Nich. Pesiak, Inhaber.

N. 481.

B a d - N a c h r i c h t.

(2)

Unterzeichneter gibt sich bey heranannahender Jahreszeit der Badecuren die Ehre, an alle P. T. verehrten Badgäste hiermit seine geziemendste Einladung mit der ergebensten

Versicherung zu machen, daß die zu dieser bewährt wohlthätigst wirksamsten Heilquelle führenden Straßen neu ausgebessert und bestens hergerichtet, das in seiner Art schöne und vielbelobte Badhaus auch reinlich und niedlich, Jedermanns Erwartung entsprechend eingerichtet, für allseitige solide schnelle Bedienung, und überhaupt für alle Bedürfnisse und Bequemlichkeiten der Badgäste seinerseits so möglichst gesorgt worden sey, daß er sich nicht nur in dem, sondern auch, und zwar vorzüglich der gesunden, bekannt reinlichen und schmackhaften Kost, wie nicht minder der ausgesuchtesten, besten schwarzen und weißen Weine und deren billigsten Preise wegen, die volle Zufriedenheit eben so, wie abgewichene Jahre, wieder allseitig zu gewinnen nicht zweifelt.

Die Preise für ein Zimmer, welches mit aller erforderlichen Einrichtung und Geräthschaften zur Bequemlichkeit der P. T. Badgäste versehen ist, als: mit Tisch, Sesseln, Spiegel, Schreibzeug, Bürsten, Kamm u., bleiben beim Nähmlichen:

Für ein Zimmer auf eine Person täglich	20 fr.
„ „ „ „ zwei Personen „	30 „
„ einmahliges Baden im Fürstenbade	6 „
„ zweemahliges „ „ „	8 „
„ einmahliges Baden im Carlsbade	5 „
„ zweemahliges „ „ „	4 „
„ ein Mittagmahl von 6 auch 7 Speisen	36 „
„ „ Abendmahl „ 5 „ 6 „	24 „
„ „ Mittagmahl für Domestiken	20 „
„ „ Abendmahl „ „ „	15 „

Nicht minder ist seinerseits auch für sonstige Erfrischungen beliebiger Art auf allfälliges Verlangen seiner verehrten Badgäste gesorgt.

Die Badtours nehmen ihren Anfang mit 1. May und erstrecken sich bis in spätem Herbst. Bestellungen wollen, der Ordnung wegen, so wie verfloßene Jahre, directe durch die Post über Neustadt nach Löplitz mittelst frankirter Briefe gefälligst gemacht werden.

Indem Unterzeichneter um neuerlichen zahlreichen gütigen Zuspruch bittet, versichert er gleichzeitig, mit gewohntem Eifer jeden Auftrag bestens und genügend zu erfüllen und rastlos bemüht zu seyn, sich in Allem des geneigten Zutrauens wiederholt würdig zu machen. Hochachtungsvoll

Mineralbad Löplitz am 21. April 1824.

ergebenster Karl Rospki,
Badsächter.

B. 487.

Anzeige einer Privat-Mädchenschule.

(1)

Es wird den verehrungswürdigen Ältern, Vormündern und andern Jugendfreunden hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß Gefertigte dem Privat-Mädchenunterrichte, zu welchem sie förmlich befugt ist, noch wirklich obliegt, und denselben auch in der Folge fortzusetzen gesonnen ist. Sie macht daher den verehrungswürdigen Kinderfreunden zu wissen, daß in ihrer Schule täglich durch sechs Stunden in verschiedenen, für Mädchen nothwendigen und nützlichen Lehrgegenständen und weiblichen Handarbeiten Unterricht ertheilt wird. Insbesondere wird vorgetragen: a) die Religionslehre von einem würdigen Priester; b) alle übrigen für Mädchen in den öffentlichen Schulen vorgeschriebenen Lehrgegenstände, theils von der Unterzeichneten, theils von einem fähigen und wohlgesitteten Hauslehrer. c) In den verschiedenen weiblichen Handarbeiten, als im Nähen, Stricken, Schlingen, Sticken mit Baumwolle, Seide und Gold, und in andern Pugarbeiten werden Mädchen fleißig geübt. Die Bedingungen der Aufnahme in diese Lehranstalt sind sehr billig. Die Ältern, welche ihre Töchter in die Lehre, oder in die Lehre, Kost und Wohnung, oder nur in die Lehre und Wohnung zu geben gedenken, erfahren die Bedingungen bey der Unterzeichneten in der St. Peters. Vorstadt Nro. 4, nach Georgi oder in der nähmlichen Vorstadt Nro. 44. Endlich hält sich die Lehrerin dieser Mädchenschule für verpflichtet, den Ältern, welche ihre Kinder ihr anvertrauen würden, zu versichern, daß sie sich zur strengsten Pflicht mache, dem Erziehungsgeschäfte mit aller

Pünctlichkeit obzuliegen und nichts zu unterlassen, wodurch sie die Ausbildung des Geistes und Herzens der ihr anvertrauten Kleinen befördern und erhöhen könnte.

Maria Trebar,
geprüfte und zum Mädchenunterrichte befugte Privatlehrerin.

3. 486.

(1)

Die schöne Herrschaft Buß

in Gallizien wird durch 127,000 Lose, a 15 fl. W.W. oder 6 fl. C.M., am 8. Jänner 1825 ausgespielt. Der Ablösungsbetrag der Herrschaft ist eine halbe Million Gulden W. W. — Die Nebengewinnste fangen mit 50,000 fl. W. W. an, und gehen abwärts bis 20 fl. Jedes Los kann 38 Mal gewinnen. Bey der Abnahme von 10 Losen auf ein Mal, wird durch Verlauf von vier Monaten das Fülste gratis ertheilt.

Ferner sind bey demselben noch zu haben: Lose für die Herrschaft Iwonicz und das Gut Brocanka, 4 fl. C.M., wovon die Ziehung am 10. Juny d. J. Statt haben wird; dann Lose für die im November d. J. auszuspielende Herrschaft Raunach und das Gut Gerlachstein, a 4 fl. C.M., welche wegen des sichern Gewinnstes aller Gratislose besonders schnell vergriffen werden. Sämmtliche Lose werden einer geneigten Abnahme empfohlen.

Der Gefertigte, schon durch eine ansehnliche Reihe von Jahren des ihm für die Leistungen in seinem Kunstfache stets ertheilten Beyfalls sich erfreuend, ergreift zugleich hier die Gelegenheit, dem fernern Vertrauen seiner verehrungswürdigen Gönner sich gehorsamst zu empfehlen, indem er fernerhin sowohl in Solidität seiner Arbeiten, als auch mit den billigsten Forderungen, deren höchste Zufriedenheit sich zu sichern eifrigst bemüht ist.

Wolfgang Fr. Ginzler,
Graveur, am alten Markt Nro. 155.

3. 485.

(1)

Es ist in Steyermark, 4 Stunden von Grätz, eine gemischte Waarenhandlung, in dem besten Betrieb, nebst dem schönen Hause und Grundstücken in einem volkreichen und erwerbsreichen Markte aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere ist bey den Gebr. Heiman in Laibach zu erfahren.

3. 470.

Quartier zu vergeben.

(2)

Am Froschplatz Nro. 124 ist ein Quartier mit drey Zimmern, einer Küche, Holzlege, Speiskammer und Dachboden täglich zu vergeben. Die nähere Auskunft erhält man in der Krenngasse Nro. 91.

K u n d m a c h u n g.

Die Veräußerung der Cameralherrschaft Pürnstein betreffend.

In Gemäßheit hoher Hofkammer-Bewilligung wird die im obern Mühlkreise des Landes Oesterreich ob der Enns entlegene Staatsherrschaft Pürnstein, so wie sie gegenwärtig vom Staate besessen und benützt wird, sammt Zugehörungen, mit Ausnahme der von dem Fürsten und Grafen von Stahrenberg zu Ritterleschen verliehenen Höfe und einer Hofstatt zu Neindling, dann des Zehents von Walchshof daselbst, im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden mit Vorbehalt der hohen Hofkammer-Bestätigung käuflich hintan gegeben. Die Versteigerung wird am 12. May 1824 im Rathszimmer des hiesigen k. k. Regierungs-Gebäudes vorgenommen werden. Zum Ankauf dieser Herrschaft wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist, und jenen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, wird die Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie zugesichert.

Dieses feilgebothene Staatsgut besteht in der Grundherrlichkeit über 583 Bauern, 258 Häusler, 59 Ueberländ- oder ledige Grundstücks-Besitzer, deren unterthänige Realitäten zusammen 900 in 33 Pfarren zerstreut liegen.

Ueber alle diese Unterthanen und deren Innleute übt die Herrschaft die Civil-Gerichtsbarkheit in und außer Streitsachen aus, verwaltet die Commissariats-Geschäfte von vier Pfarren, und ist zugleich Steuerbezirks Obrigkeit von vierzehn Gemeinden. Die Criminal-Gerichtsbarkheit ist jedoch bey diesem Staatsgute ohne eigenen Landgerichtsbezirk, und nur auf hundert im vorhandenen Urbario bezeichnete Unterthansgüter beschränkt. Eben so vortheilhaft für die Herrschaft übt dieselbe über die Gotteshäuser St. Ottmar zu Kirchberg, St. Stephan am Wald, St. Erhard zu Helfenberg und St. Johann am Weinberg bloß das Vogteyrecht aus, indem das Patronatsrecht über dieselben und die damit verbundenen Lasten dem Religionsfond zugewiesen sind.

In Folge dieser Rechte ergeben sich für die Herrschaft folgende Renten: Sie bezieht nämlich von den Grundunterthanen in Sterbfällen die 10percentigen Mortuar-Gefälle von reinem Vermögen der Verlassenschaft; in Besitzveränderungsfällen, als Käufen, Uebergaben, die 10percentigen Laudemien-Gelder, jedoch letztere bloß von der Schätzung des liegenden Vermögens, und die geschlichen Grundbuchs-, adelichen Richteramts- und Justiz-Taben. Desgleichen hat die

(3. Beyl. Nr. 33. d. 23. April 1824).

Herrschaft den Bezug der Körnerdienste und Sackzehnte von 474 eigenen und 76 fremden Unterthanen mit einem jährlichen Betrage von 5 4/64 Meßen Weizen, 2054 50/64 Meßen Korn, 38/64 Meßen Gersten und 4189 17/64 Meßen Hafer, und der Natural-Küchendienste, in einer jährlichen Gesamtgebühre von 890 Stück Hühner und 10,828 Stück Eyer; weitere Gefäßgegenstände machen die Robathgelder, Gelddienste, Mohn-, Erbsen- und Gänse-Relution, Haargelder, Holzdienste und Wildgelder, Heudienste, Stiftgeld, Fischdienst, Strohgeld, Schnitterfuhrgelder etc. aus.

Außerdem hat die Herrschaft eine eigene Meierey, welche ein Flächenmaß an Aekern 77 38/64 Joch 22 Klafter, und an Wiesgründen 40 7/64 Joch, 23 2/6 Klafter faßt, und mit mehr als zureichenden durchaus festgebauten Oeconomie-Gebäuden, und zwey geräumigen Getreidkassen versehen ist.

Der Betrieb dieser Wirthschaft ist wegen des guten Bodens vortheilhaft, und wird durch die Nähe der Gründe von den Wirthschafts-Gebäuden und dem Schlosse, so wie durch die von den Häuslern gegen eine geringe Bezahlung zu leistende Robath noch mehr begünstigt; beträchtlicher sind jedoch die zu dieser Herrschaft gehörigen Förste, die nach dem neu vorgenommenen Ausmaß und Vermessung 921 11/64 Joch und 17 Klafter fassen, in einer mäßigen Entfernung vom Schlosse liegen, und zum Holzablaß vortheilhaft sind. Ferners ist mit dieser Herrschaft das Bräuwesen mit drey und zwanzig zugewiesenen Wirthen verbunden, davon sich die Biererzeugung im Durchschnitte jährlich auf 5500 Eimer beläuft, und für die herrschaftlichen Renten um so ergiebiger ist, da das Hofamt, dann die Aemter Helling, Ruttengrub, Blumau und Kirchberg, die zum herrschaftlichen Bräuhaus benötigte Gerste à 4 fr. pr. Meßen dahin zu führen, und der Hofmüller zu Pürnstein das Malz für das herrschaftliche Bräuhaus zu brechen verpflichtet sind.

Neßtbey aber hat die Herrschaft auch eine eigenthümliche, seit unfürdenklicher Zeit ausgeübte Tafeln-Gerechtigkeit, welche in dem schön und gut gebauten 3 Etagen hohen und geräumigen herrschaftlichen Schüttkasten zu Obermühl an der Donau ausgeübt wird, den Tagbezug bey 16 Wirthen von jedem Eimer ausgeschänkten Getränkes à 4 Maß, eine nicht unbeträchtliche Fluß- und Teichfischerey, einen 12000 Stück Ziegel auf einen Brand fassenden Brennofen, und die ausschließende Jagdbarkeit in einem Umkreise von 6 Meilen.

Endlich gehört zu diesem Dominium noch ein an der Misch gelegenes, nach alter Art fest gebautes Schloß mit den Wohngebäuden für herrschaftliche Beamte und Diener, so wie das in der Nähe des Schlosses gelegene Arrestgebäude.

Sämmtliche herrschaftliche Gefälle geben nach der im Jahre 1819 verfaßten Dominical-Taxation einen jährlichen Ertrag von 12615 fl. 45 1/4 fr. Conv. Münze.

Zum Ausrufspreise der Herrschaft Pürnslein, welche außer den allgemeinen landesfürstlichen Steuern und Abgaben und gewöhnlichen Regiekosten keine besondern Verbindlichkeiten hat, ist nach dem Durchschnitte der Ergebnisse der von dem Jahre 1810 bis 1819 in die Staats-Netto-Casse eingeflossenen, und nach dem jedesjährigen Geld-Durchschnitts-Curse auf Metall-Münze reducirten baren Geldabfuhren der Ausrufspreis ausgemittelt worden, mit der Summe von 152,619 Gulden 20 Kreuzer, d. i.

Einmahl Hundert Fünfzig Zwey Tausend Sechs Hundert Neunzehn
Gulden 20 Kreuzer Conv. Münze,

von welcher das 10percentige Reugeld pr. 15261 Gulden 56 Kreuzer, Sage: Fünfzehn Tausend Zwey Hundert Sechzig Ein Gulden 56 Kreuzer Conv. Münze gleich bey der Versteigerung zu Händen der Commission, entweder bar oder in öffentlichen auf Metall-Münze und Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der k. k. Kammerprocuratur geprüfte und für bewährt beizubehaltende Sicherstellungsacte beizubringen ist; welches bar erlegte Reugeld dem Meistbiether für den Fall der hohen Hofkammer-Ratification in den Kaufschilling bey dem Erlage der ersten Ratenzahlung eingerechnet, den übrigen Kaufsverbern aber nach geendeter Licitation, so wie dem Bestbiether, wenn die hohe Genehmigung nicht erfolgen sollte, gleich nach geschehener Verweigerung zurückgestellt wird.

Der Ersteher hat übrigens, wenn er den ganzen Kaufschilling nicht sogleich erlegen wollte, das Drittel davon binnen vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes noch vor der Uebergabe zu berichtigen.

Die verbleibenden zwey Drittel aber, die er auf der erkauften schuldenfreyen Herrschaft in erster Priorität versichern, mit jährlichen fünf vom Hundert in Conv. Münze und in halbjährigen Raten verzinsen muß, und binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe gerechnet, in gleichen fünf Raten zu bezahlen.

Die nähern Verkaufsbedingnisse, die ausführliche Beschreibung der Herrschaft, die buchhalterischen Anschläge und Ausweise können vom heutigen Tage an zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey der k. k. ob der ennsischen Provinzial-Staatsbuchhaltung und bey der k. k. Staatsgüter-Administration täglich eingesehen werden. Linz den 9. März 1824.

Von der k. k. ob der ennsischen Staats- und Fondsgüter-Ver-
äußerungs-Commission.

Job. N. Freyherr v. Stiebar,
Referent.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 462.

E d i c t.

Nro. 596.

(3) Das Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Stephan Kofel von Mlaka, die executive Feilbiethung der zu Saprevolam h. 8. 3 liegenden, der Staatsherrschaft sub Urb. Nro. 981 zinsbaren, dem Matthäus Pinter gehörigen, gerichtlich auf 784 fl. 40 kr. geschätzten Ganzhube, wegen von dem Capitale pr. 900 fl. schuldigen Interessen mit 36 fl. MM. bewilliget, und zur Vornahme derselben den 17. May, 10. Juny und 5. July l. J. im Orte Saprevolam mit dem Besatze anberaumt, daß benannte Hube bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagsagung nur um oder über den Schätzungswerth, bey der dritten Feilbiethungstagsagung aber auch unter dem Schätzungswerthe verkauft werde. Das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingnisse können in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 13. April 1824.

Z. 440.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Papesch von Congenthon, wider Mathias Lausche von Prevosle, wegen schuldigen 87 fl. 7 kr. c. s. c., in die öffentliche Feilbiethung der mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, zu Prevosle liegenden, der Pfarrgült Weirelberg unterthänigen, auf 500 fl. gerichtlich geschätzten halben Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör, im Wege der Execution gewilliget, und zur Abhaltung der Versteigerung drey Termine, nämlich den 1. und 28. May, dann 28. Juny l. J., jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags mit dem Anhange anberaumt worden, daß wenn vorbenannte Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Kauflustige haben demnach an obbestimmten Tagen und Stunden im Orte der Realität zu erscheinen, woselbst auch die dießfälligen Vicitationsbedingnisse bekannt gegeben werden. Unter einem werden auch die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte anmit erinnert.

Bezirksgericht Seisenberg am 24. März 1824.

Z. 453.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Treffen in Unterkrain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Suppantshitsch, als Vormund der Reyerischen Pupillen zu Obtschine, wider Martin Philipp von Großlaß, wegen schuldiger 187 fl. 17 kr. c. s. c., in die executive Versteigerung der dem Pestern gehörigen, zu Großlaß liegenden, der Staatsherrschaft Sittich sub Rect. Nro. 31 dienstbaren ganzen Hube sammt Gebäuden gewilliget, und zu deren Vornahme drey Termine, nämlich auf den 6. May, 6. Juny und 6. July l. J., jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Mittags im Orte des liegenden Gutes mit dem Anhange bestimmt worden, daß gedachte Realitäten, wenn sie weder am ersten noch zweyten Termine um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth pr. 310 fl. an Mann gebracht würden, am dritten Termine auch unter der Schätzung werden hintan gegeben werden.

Bezirksgericht Treffen am 8. April 1824.

Z. 444.

Feilbiethungs-Edict.

Nro. 431.

(3) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hrn. Simon Chrischanigg, Verwalter der Carl Homann'schen Concurssmassa, in die öffentliche Feilbiethung der, der Gült Neuwelt und Samnigshof sub Urb. Nro. 53 dienstbaren, zu Jeszha sub Consc. Nro. 27 gelegenen, auf 1553 fl. geschätzten ganzen Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör, des der D. O. R. Commenda Laibach sub Urb. Nro. 273 zinsbaren Gemeinackerß Gmaina in 4 Abtheilungen, im Schä-

zungswerthe von 357 fl., und der Rechte auf die drey, zu den der Gült Neuwelt und Jamnigshof, der Pfalz Laibach und der Staats Herrschaft Kaltenbrunn, sub Urb. Nr. 60, Rect. Nro. 135, dann Urb. Nro. 60 und Urb. Nro. 98 et 100 zinsbaren, zu Malavass gelegenen Hufen gehörigen Acker, benannt nach Jesho, mit einer auf 305 fl. geschätzten, aus 60 Fenstern und einem Mantel über drey Fenster bestehenden Zehentharpfe, dann nach Jeshza, mit einem gegenüber liegenden Acker mala misza, und nach Jesho per zeshi, einzeln auf 80 fl. geschätzt, gewilliget, und hierzu zwey Termine, als auf den 21. May und 25. Juny d. J. Vormittag um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhange bestimmt worden, daß dabey Anbothe unter dem Schätzungswerthe nicht angenommen werden.

Wozu die Kauflustigen und die iutabulirten Gläubiger mit dem Besatze eingeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll und die dießfälligen Vicitationsbedingnisse täglich in dieser Gerichtskanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bey dem Massaverwalter eingesehen werden können.

Laibach am 8. April 1824.

Z. 463.

(3)

Nro. 37.

Von dem Bezirksgerichte Rieselstein in Krainburg ist auf Anlangen des Bartholmā Gorjanz von Labore, die öffentliche Feilbietung der, der Elisabeth Porenta gehörigen, in Unterbirkendorf sub Conf. Nro. 1 gelegenen, der Pfarrgült St. Jacob zu Birkendorf unterthänigen, auf 500 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Mahlmühle sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 561 fl. 21 1/4 fr. M. M. c. s. c., im Wege der Execution bewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 1. April, für den zweyten der 1. May und für den dritten der 1. Juny 1824 Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese Realität sammt An- und Zugehör weder bey der ersten noch zweyten Tagssagung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde; die Kauflustigen haben sich daher an den bestimmten Tagen und Stunden in dem Dorfe Unterbirkendorf einzufinden.

Bezirksgericht Rieselstein den 25. Februar 1824.

Anmerkung. Nachdem sich bey der ersten Vicitation kein Kauflustiger gemeldet, so wird den 1. May 1824 die zweyte abgehalten werden.

Z. 449.

E d i c t.

ad Nro. 23.

(3) Alle diejenigen, welche auf den Verlaß der am 1. Jänner 1824 zu Sagoriza verstorbenen Hellena Rus, aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu stellen vermeynen, haben dieswegen am 28. April 1824 Nachmittags vor diesem Gerichte zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden, widrigens sie sich selbst die Folgen des §. 814 a. G. O. zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht der Grafschaft Auersperg den 1. April 1824.

Z. 450.

E d i c t.

Nro. 225.

(3) Alle jene, welche auf den Verlaß des am 27. Februar 1824 zu Kleineselnig verstorbenen Anton Kallischer, aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu machen gedanken, haben dieselben bey der vor diesem Gerichte auf den 5. May 1824, Nachmittags bestimmten Tagssagung anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens sie sich selbst die Folgen des §. 812 bürgerl. Gesetzbuches zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht der Grafschaft Auersperg den 31. März 1824.

Z. 451.

E d i c t.

Nro. 226.

(3) Alle diejenigen, welche auf den Verlaß des zu Zesta am 8. März 1824 verstorbenen Andrá Blattinig, aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu machen vermeynen, haben dieselben bey der auf den 6. May 1824, Nachmittags bestimmten Tagssagung

anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens sie sich selbst die Folgen des §. 814 bürgerl. Gesetzbuches zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht der Graffschaft Auersperg den 31. März 1824.

Z. 452.

E d i c t.

Nro. 230.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Graffschaft Auersperg, Neustädter Kreises, wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Zippermann von Rade, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte hinsichtlich nachstehender, auf seiner der Graffschaft Auersperg sub Rect. Nro. 56 et Urb. Nro. 157 intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefe, als:

a) des von ihm, Anton Zippermann, an Georg Zippermann ausgestellten Schuldbriefes, dd. 13. October 1795 et intab. 16. Hornung 1796, pr. 50 Kronen a 1 fl. 59 kr.

b) des von eben demselben an Andra Luscher von Luscherje ausgestellten Schuldbriefes dd. 17. März 1806, intab. eodem, über 120 fl. B. U., gewilliget worden.

Es werden demnach alle jene, welche auf diese Schuldposten aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihre Rechte hierauf binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß hierorts anzumelden, widrigens gedachte Schuldbriefe, eigentlich die darauf befindlichen Intabulationscertificates, auf ferneres Anlangen für null und nichtig erklärt, und in deren Extabulation gewilliget werden würde.

Auersperg den 1. April 1824.

Z. 437.

E d i c t.

(3)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Georg Perz von Ort, wider Jacob und Ursula Gink von Malgern, wegen schuldigen 265 fl. MM. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des gegenwärtigen Real- und Mobilarvermögens gewilliget; zur Abhaltung derselben werden drei Tagssatzungen, und zwar die erste auf den 17. May, die zweyte auf den 14. Juny und die dritte auf den 13. July 1824, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität zu Malgern mit dem Besatze festgesetzt, daß wenn dieses Real- und Mobilarvermögen weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Hierzu werden die Kauflustigen mit dem Besatze vorgeladen, daß die diebställigen Cicitationsbedingnisse in dieser Kanzley in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirksgericht Gottschee den 31. März 1824.

Z. 460.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnis wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es seyen zur Erforschung des Activ- und Passiv- Standes, nach Ableben nachbenannter Personen, die Tagssatzungen, nämlich:

auf den 24. April l. J. frühe um 9 Uhr nach Andreas Debessat, Bederer zu Reifnis:

„ „ 1. May „ „ 9 „ „ Georg Spohrer, Fleischhauer zu Reifnis bestimmt worden.

Daher haben alle jene, welche auf diese Verlässe einen Anspruch zu machen gedenken, oder zu denselben etwas schulden, zu obigen Liquidirungstagssatzungen um so gewisser zu erscheinen, als im Widrigen ohne weiterer Berücksichtigung diese Verlässe abgehandelt, und denen sich meldenden Erben eingantwortet, gegen die Schuldner aber im Rechtswege eingeschritten werden wird.

Bezirksgericht Reifnis den 7. April 1824.

Z. 435.

Bau- Cicitation.

(3)

Zur Herstellung eines Badhauses im hierortigen Frauen-Kloster der Ursulinerinnen, wozu die Bedeckung des Bauerfordernisses mit 604 fl. 2/3 kr. allerhöchst bewilliget ist,

wird die Minuendo-Versteigerung am 1. May d. J. Nachmittags 3 Uhr in der Amtskanzley dieser Bezirksobrigkeit abgehalten werden, und bieten der Ausrufspreis für

die Maurerarbeit mit . . . 70 fl. 39 2/4 kr.,	die Schlofferarbeit . . . 39 fl. 30 fr.
„ Handlangerarbeit mit . . . 65 . 38 .	„ Glaserarbeit . . . 13 . 12 .
„ Maurermateriale mit . . . 186 . 20 .	„ Binderarbeit . . . 6 . — .
„ Zimmermannsarbeit mit . . . 36 . 28 .	„ Kupferstämiedarbeit . . . 33 . 20 .
„ dto Materiale mit . . . 67 . 40 .	„ Anstreicherarbeit . . . 30 . 15 .
„ Tischlerarbeit . . . 51 . — .	„ Gelbgießerarbeit . . . 6 . — .

angenommen. Hieron werden die Pieserungslustigen mit der Erinnerung in Kenntniß gesetzt, daß der Bauplan, die Vorausmaß, der Kostenüberschlag und die Vicitationsbedingnisse bey der gefertigten Bezirksobrigkeit eingesehen werden können.

Bezirksobrigkeit Pöchl am 7. April 1824.

B. 439. G d i c t. Nro. 158.
 (3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Pölland wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Peter Latner in Unterlag, in die executive Versteigerung der mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, auf 200 fl. geschätzten Realität des Johann Persche in Bühmohl, wegen schuldigen 159 fl. 56 kr. M. N. c. s. c. gewilligt, und zur Abhaltung der Versteigerung drey Tagssagungen, d. i. den 1. April, 3. May und 3. Juny d. J., jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität zu Bühmohl mit dem Beyfügen bestimmt worden, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagsagung um die Schätzung pr. 200 fl. oder darüber an Mann angebracht werden könnte, solche bey der dritten Versteigerungstagsagung auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Wozu die Kauflustigen mit dem vorgeladen werden, daß die dießfälligen Vicitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Pölland am 27. Februar 1824.

Unmerkung. Bey der ersten Teilbiethungstagsagung ist kein Kauflustiger erschienen.

B. 461. K u n d m a c h u n g. (3)
 Da vermöge hoher Gubernialentscheidung vom 19. September v. J., Nro. 8770, und k. k. Kreisamtsiatimats vom 11 October v. J., Nro. 8185, der versteigerungsweise Verkauf der Stadt, Steiner-Casernen, Brandstätte angeordnet worden, so wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 28. April d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags die Vicitation dieser Brandstätte sammt dem darauf befindlichen noch brauchbaren Stein- und Mauerwerke im Hause des Stadtcassiers Joseph Debeuz Statt finden wird, wozu sämtliche Kauflustige mit dem Besatze vorgeladen werden, daß die dießfälligen Verkaufsbedingnisse täglich während den Amtsstunden in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

K. K. Bezirksobrigkeit Minkendorf am 10. April 1824.

B. 457. (3)
 Für die Bezirksherrschaft Schneeberg in Innerfrain wird ein Bezirks-Commissär, zugleich Bezirksrichter gesucht. Wer diese Bedienstung zu erhalten wünscht, hat sich an den Miteigenthümer der Herrschaft, Herrn Wolfgang Grafen v. Lichtenberg in Schneeberg zu verwenden. Laibach am 12. April 1824.

B. 472. G d i c t. Nro. 332.
 (2) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp in Unterfrain wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Barthelma Schebenig, Verwalter D. O. Commenda Nötting, wider Ivo Mallewitsch, Inassen zu Radovitsch, wegen schuldigen 316 fl. 49 1/2 kr. c. s. c., in die executive Teilbiethung seiner 1/4 Hube zu Radovitsch, seiner 4 Weingärten in Vinomer, dreyer Kirchenäcker sa logam, zweyer Pferde, zweyer

Ochsen und einer Kuh, zusammen geschätzt auf 1295 fl., gewilliget, und hiezu drey Tag-satzungen, auf den 20. May, den 26. Juny und den 29. July l. J. Vor- und Nachmittags in loco Radovitsch mit dem Besage angeordnet worden, daß sofern diese Güter bey der ersten und zweyten Teilbiethung nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht würden, sie bey der dritten Teilbiethung auch unter ihrer Schätzung werden hinten gegeben werden.

Die Kaufs- und Zahlungsbedingnisse sind bey Gericht einzusehen.

Bezirksgericht Krupp am 9. April 1824.

Z. 459. Concurs-Ausschreibung. (3)

Da nun bey der im Adelsberger Kreise liegenden gräflich Lanthierischen fideicommiss Herrschaft Wipbach die Bezirksrichterstelle definitiv zu vergeben und zu besetzen ist, so werden diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, der deutschen und krainerischen Sprache gut kundig sind, und eine gehörig gesicherte fideijussorische Caution pr 1000 fl. Metallmünze zu leisten vermögen, eingeladen, ihre mit dem Wahlfähigkeitsdecrete, den Moralitäts- und bisherigen Dienstzeugnissen belegten Gesuche, in welchen sie auch ihr Alter, den ledigen oder verheiratheten Stand, und ihre Sprachkenntnisse angeben wollen, bis Ende May d. J. an den gerichtlich aufgestellten Administrations-Curator Hrn. Florian Webers zu Laibach, Haus-Nro. 206, franco einzusenden.

Mit diesem Dienste ist eine bare Besoldung von jährlichen 800 fl. M. M., freyes Quartier, 100 kleine Robathfuhren Brennholz, der Genuß des halben Gartens, Diäten bey Reisen in herrschaftlichen Angelegenheiten täglich 4 fl., dann Diäten und Liefergelber in Parteyangelegenheiten nach amtlicher Bemessung verbunden. Laibach den 12. April 1824.

Z. 465. Verpachtung einer Gült. (3)

Es ist eine, aus 45 Rustical unterthänigen Huben, bedeutenden Sackzehnten und Urbarszins-Abschüttungen bestehende, mit keiner Meierschaft versehene Gült, für ein oder mehrere Jahre zu verpachten.

Da sich bey dieser Gült keine Oeconomie befindet, und die Abschüttung sowohl an Zehent als an Zins im Herbst zu bestimmten Tagen geschieht, so kann die Administration dieser Gült von jeder Partey, sowohl aus der von der Gült 3 Stunden entfernten Hauptstadt Laibach, als auch von andern Orten bestritten werden.

Die Anschläge können bey Hrn. Gregor Mathias Dreunig, an der Capuziner-Vorstadt in Beschigrab, sündlich eingesehen werden.

Z. 469. (2)

Es ist in einer sehr angenehmen Gegend hierorts für eine unverheirathete Person ein Monath-Zimmer, mit oder ohne Einrichtung zu vermierhen. Das Nähere ist im Kundschafts-Comptoir an der Schusterbrücke Nro. 233 zu erfragen.

Laibach den 15. April 1824.

Z. 464. Licitations-Ankündigung. (3)

Am alten Kleeblattischen Meierhofs Nro. 35 auf der Pollana, werden am 24. April l. J. in den gewöhnlichen Stunden verschiedene Meiergeräthschaften, Einrichtung, Kühe, Pferde, Wagen, Heu und Stroh, versteigerungsweise gegen sogleich bare Bezahlung hinten gegeben werden, wo zu die Kauflustigen höflichst eingeladen sind.

Laibach am 16. April 1824.

Gubernial-Verlautbarung.

Z. 4766 A. V. V. I. S. O. Nro. 5001.

(1) Per la definitiva stabile organizzazione dell' I. R. Ginnasio di Spalato dietro la nomina recentemente seguite dei due Maestri d' Umanità sono ancora vacanti i seguenti posti: quello di Prefetto coll' annuo soldo di settecento fiorini, quello di Catechista coll' annuo soldo di seicento fiorini, e quelli di quattro Maestri di Grammatica coll' annuo soldo di cinquecento fiorini per cadauno.

Dipendentemente da ossequiato Dispaccio dell' Eccelsa I. R. Aulica Commissione degli studj 28 gennaio ultimo decorso No. 570/74 viene aperto col presente avviso per tutti gli anzidetti posti publico concorso, che viene stabilito pel giorno 31 maggio prossimo venturo.

L'esame di concorso pel posto di Catechista sarà tenuto nell' indicato giorno presso al Reverendissimo Ordinariato Arcivescovile di Spalato, e quello per le cattedre di Grammatica sarà tenuto a Zara dinnanzi ad una apposita Commissione del Governo.

Pel posto di Catechista avrà pur luogo un egual esame, e nello stesso giorno presso i Reverendissimi Ordinariati di Vienna, Praga, Brün, Gratz, Lubiana, Insbruk, Milano, Venezia, Trieste e Goriza, e così pure gli esami per le Cattedre di Grammatica nelle Città or accennate tranne Trieste.

I quesiti saranno proposti agli aspiranti nel giorno dell' esame.

I concorrenti al posto di Prefetto, per cui si richiedono persone assennate, di età matura, non sono tenuti ad alcun esame in via di concorso, basta ch'essi presentino prove irrefragabili e testimonianze degne di tutta fede, dalle quali risulti essere eglino forniti delle qualità richieste per adempiere i doveri di questa carica.

Quelli, che vorranno aspirare al conseguimento dei posti di Catechista, o di Maestro, di Grammatica, dovranno presentare a tutto il giorno 28 maggio prossimo venturo al protocollo degli esibiti dei rispettivi Governi le loro petizioni regolarmente corredate della fede di battesimo, e dei documenti di età, di condizione, di religione, degli studj fatti, dei servizj per avventura già prestati, di cognizione di lingue, e di moralità.

Zara li 2 marzo 1824.

ANDREA DE FROSSARD

Imperiale Regio. Segretario di Governo.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 474.

Feilbietungs-Edict.

Nro. 319.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Welde wird hiermit bekannt gemacht, daß über Anlangen des Urban Smukauz, in die executive Feilbietung der dem Jacob Arch gehörigen, zu Kerschdorf Haus-Nro. 45 liegenden, der Cameralherrschaft Welde sub Rect. Nro. 1248 zinsbaren, auf 250 fl. M. M. gerichtlich geschätzten 1/6 Hube, wegen schuldigen 64 fl. 30 fr. M. M. c. s. c. gewidmet worden sey.

(Z. Beyl. Nr. 33. d. 23. April 1824).

Hierzu sind drey Termine, nämlich der 2. März, 1. April und 3. May l. J., jederzeit um 10 Uhr Vormittags in dem Orte zu Kerschdorf mit dem Anhange ausgeschrieben, daß wenn diese feilgebothene behäusete 116 Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Welbes den 5. Februar 1824.
Anmerkung. Bey der am 1. April 1824 abgehaltenen zweyten Feilbiethungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 482. Realitäten aus freyer Hand zu verkaufen oder auf mehrere Jahre zu verpachten.

(1) In dem Markte Reifniz, welcher 6 Stunden von der Provinzial-Hauptstadt Laibach, und zwey Stunden von der Stadt Görttschee entlegen, ist das am schönsten Posten an der durchführenden Bezirks-Strasse gelegene Gast- und Einkehr-Haus zum weißen Rössel aus freyer Hand zu verkaufen, oder gegen vortheilhafte Bedingungen auf 3 auch 6 Jahr in Pacht auszulassen. Zu diesem Hause gehören die nöthigen Wirthschaftsgebäude, die so geartet sind, daß sie alles, was zu einem wohlbestellten Gast- und Einkehrhause erforderlich, in sich fassen, und sich hinsichtlich der dieser eigenen Bequemlichkeit sowohl, als ihrer Lage und Bauart vor andern auszeichnen.

In dem hiezu gehörigen und gleich in der Rückseite dieser Gebäude gelegenen Garten befindet sich auch eine Regelftatt; der Garten, mit verschiedenen Gattungen der edelsten Obstbäume besetzt, faßt noch nebstdem einen Acker von 7 Mirling Ansaat in sich, und auf der unfern von den Wirthschaftsgebäuden gelegenen Wiese werden alljährlich im Durchschnitt bey 200 Centner süßes Heu gefeiset.

Die Verkaufs- oder Verpachtungsbedingungen können in Laibach bey Hrn. Dr. Zwayer und in Reifniz bey Hrn. Bezirks-Commissär und Bezirks-Richter Luger eingesehen, und die vorerwähnte Realität mit 1. May l. J. als Eigenthum oder Pachtstück in Besitz genommen werden.

Uebrigens können sich Liebhaber auch direct an den dermaligen Besitzer erwähnter Realität, Hrn. Johann Nep. Nitsch, Oberrichter zu Burg im Bezirke Seisenberg, verwenden.

Laibach am 16. April 1824.

3. 480.

(1)

ad Nro. 548.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg werden hiemit alle jene, welche bey dem Verlasse der am 3. October v. J. zu Dobruza verstorbenen Margaretha Ziber einen Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihre vermeintlichen Ansprüche bey der auf den 17. May 1824 Nachmittag festgesetzten Anmeldestagsatzung bey diesem Gerichte sowenig zu Protocoll zu geben, widrigens das Verlassvermögen den betreffenden Erben eingewantwortet, und auf spätere wie immer geartete Anforderungen keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Bezirksgericht Sonnegg den 1. April 1824.

3. 478.

A n z e i g e.

Den 10. Juny 1824

sind bey der unabänderlich Statt findenden Ziehung der großen Lotterie der Herrschaft Zwonicz und des schönen Gutes Brocanka zu gewinnen:

1	Treffer	die große Herrschaft Zwonicz, oder Ablösung	200000 fl. WW.
1	dto.	das schöne Gut Brocanka, oder Ablösung	50000 „
1	Geldtreffer	von	30000 „
1	dto.	„	10000 „
1	dto.	„	9000 „
1	dto.	„	5000 „
1	dto.	„	4000 „
1	dto.	„	3000 „
8	dto.	zu 1000 fl.	8000 „
18	dto.	„ 500 „	9000 „
10	dto.	„ 300 „	3000 „
8	dto.	„ 250 „	2000 „
8	dto.	„ 200 „	1600 „
62	dto.	„ 100 „	6200 „
250	dto.	„ 50 „	12500 „
100	dto.	„ 25 „	2500 „
1608	dto.	„ 20 „	32160 „
4920	dto.	„ 12 „	59040 „

7000 Treffer, im Geldbetrage: 447000 fl. WW.

und außer diesen gewinnen noch

die Freylose.

1	Geldtreffer	von	10000 „
2	dto.	zu 1000 fl.	2000 „
2	dto.	„ 500 „	1000 „
25	dto.	„ 100 „	2500 „
30	dto.	„ 50 „	1500 „

7060 Treffer, im Geldbetrage: 464000 fl. WW.

Diese sehr bedeutenden Geldgewinnste werden Jedermann ohne weitere Anempfehlung die Vortheile dieser Lotterie bemerkbar machen. Dersey Lose sammt Spielplänen sind in der Tuch- und Schnittwaaren-, dann aller Arten Papier-, Schreib- und Zeichnungs-Requisiten-Handlung des

Jgn. Bernbacher in Laibach noch fortwährend zu haben, welcher Jedem hier geehrt Mitspielenden nach erfolgter Ziehung und Empfang der Ziehungslisten die Einsicht derselben willigst einräumt.

Jedem 10 Lose auf ein Mahl Abnehmenden wird das eilfte noch gratis behändigt.

Das Los kostet 10 fl. W.W. oder 4 fl. C.M.

3. 475. Feilbiethungs-Edict. Nro. 320.

(1) Von dem Bezirksgericht der Staatsherrschaft Welles wird hiermit bekannt gemacht, daß über Anlangen des Jacob Langus zu Kerschdorf, in die executiv Feilbiethung der dem Anton Sodia gehörigen, zu Kerschdorf gelegenen, der Cameralherrschaft Welles sub Rect. Nro. 1103 zinsbaren, auf 195 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Ueberlandsgründe als, den Acker pod Pezame und pod Kuzanzech, dann den Acker u Blate nebst den dabey befindlichen Wiesen, wegen schuldigen 120 fl. M. M. c. s. c. gemilliget worden sey.

Hiezu sind drey Termine, der 3. März, der 2. April und der 4. May l. J., jederzeit um 10 Uhr Vormittags in dem Orte zu Kerschdorf mit dem Anhangе ausgeschrieben, daß wenn diese feilgebothenen Ueberlandsgründe weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben würden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Welles dem 5. Februar 1824.

Anmerkung. Bey der am 2. April 1824. abgehaltenen zweyten Feilbiethungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 13. April 1824.

Dem Valentin Emerekar, Wirth, f. S. Joseph, alt 3 J., auf der Pollana Nro. 61, an Fraisen. — Genovefa Prusnik, gewesene Haubenmacherinn, alt 73 J., in der Grabischa Nro. 1, an der Entkräftung. — Matthäus Bislat, Gluckschneider, alt 66 J., in der Tyrnau Nro. 68, an Uebertragung der Gicht auf den Kopf. — Dem Hrn. Matthäus Homann, k. k. Bancal-Zahlamts-Kazellist, f. S. Ferdinand, alt 1 1/2 J., auf der St. P. B. Nro. 17, an Gedärmsfraisen.

Den 14. Catharina Makar, Witwe, alt 57 J., auf der St. P. B. Nro. 24, an der Lungenwindsucht.

Den 15. Matthäus Plehan, Fischer, alt 72 J., in der Krakau Nro. 36, an der Lungenwindsucht. — Dem Hrn. Dankegott Ritter v. Fedransberg, k. k. Domainen-Administrations-Practicant, f. S. Cassian, alt 1 J. 4 M., in der Krenngasse Nro. 91, am chronischen Wasserfleck.

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach vom 21. April 1824.

Ein nieder-österreichischer

Wexem

Weizen	2 fl 33	fr.
Rufurug	1 „ 19	„
Korn	„ —	„
Gersten	„ —	„
Hierb	1 „ 36	„
Haident	1 „ 13 3/4	„
Hafser	1 „ —	„